

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Kein Beweisverwertungsverbot bei einer Auskunft zum File-sharing (13.7.2017 – I ZR 193/16)

BGH: Zum Schadensersatzanspruch wegen Mitwirkung an einem unerlaubten Bankgeschäft (16.5.2017 – VI ZR 266/16)

BGH: Aufhebung eines Beschlusses der Gläubigerversammlung – Antragsbefugnis (22.6.2017 – IX ZB 82/16)

BGH: Verfolgung wettbewerbsrechtlicher Ansprüche durch Fachverband – Anwaltsabmahnung II (6.4.2017 – I ZR 33/16)

BGH: Zur Kündigung eines Reisevertrags wegen höherer Gewalt (16.5.2017 – X ZR 142/15)

BGH: Heilung eines Zustellungsmangels (29.3.2017 – VIII ZR 11/16)

BGH: Übermittlung fristwahrender Schriftsätze per Telefax (23.5.2017 – II ZB 19/16)

BVerwG: Kein Anspruch auf Einsicht in Unterlagen des Statistischen Bundesamts zur Unternehmenskonzentration (29.6.2017 – BVerwG 7 C 22.15)

Verwaltung

BKartA: Bußgelder gegen Automobilzulieferer verhängt

Aufsätze

Compliance

Sebastian Harter, LL.M., M.Jur. (Durham), RA, und **Dr. Thorsten Voß**, RA

Transaktionsmeldungen nach Art. 26 MiFIR – Was gilt für emittierende Wertpapierfirmen ab 2018?

Mit Anwendungsbeginn des MiFID II/MiFIR-Regelwerkes am 3.1.2018 werden die derzeit in § 9 WpHG normierten Transaktionsmeldepflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen durch die Regelung in Art. 26 MiFIR abgelöst. Das neue Transaktionsmeldewesen geht mit einer deutlichen Erweiterung der zu meldenden Transaktionen einher. Aufgrund des Wegfalls der unter MiFID I bestehenden Primärmarktausnahme müssen Wertpapierfirmen, die sich über die Emission eigener Wertpapiere refinanzieren, auch ihre Emissionstätigkeit auf deren Melderelevanz hin überprüfen. Für etwaige Verstöße sind ordnungswidrigkeitsrechtliche Konsequenzen möglich. Der Beitrag zeigt, dass für die sich stellenden Auslegungsfragen die insoweit zu beachtende unionsrechtliche Interpretationslehre zu sachgerechten Ergebnissen führen kann.

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Isabelle Tassius und **David Langenbach**

Die gesetzliche Neuregelung zu Ein- und Ausbaurkosten im Kaufrecht

Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zu Änderungen der kaufrechtlichen Mängelhaftung tritt am 1.1.2018 in Kraft. Der Beitrag befasst sich mit der Neuregelung im Bereich der Ein- und Ausbaurkosten im Kaufrecht.

Entscheidungen

BGH: Pflicht des Unterlassungsschuldners zum Rückruf mit wettbewerbswidriger Werbung versehener Produkte – Luftentfeuchter (4.5.2017 – I ZR 208/15 – dazu BB-Kommentar von **Paetrick Sakowski**, RA)

BGH: Störerhaftung des Betreibers eines Bewertungsportals (4.4.2017 – VI ZR 123/16)

OLG Hamm: Anmeldepflichten des Geschäftsführers einer UG (haftungsbeschränkt) auch nach Insolvenzverfahrenseröffnung (9.3.2017 – 27 W 175/16 – dazu BB-Kommentar von **Prof. Dr. Sabine Otte-Gräbener**, LL.M.)

1665

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH-Schlussanträge: Vorsteuerabzug trotz Nichterfüllung der Rechnungsanforderungen? – Gutgläubensschutz? (5.7.2017 – verb. RS C-374/16, C-375/16)

BFH: Umsatzsteuerliche Organschaft: Zeitpunkt der organisatorischen Eingliederung durch Beherrschungsvertrag (10.5.2017 – V R 7/16)

BFH: Buchhalter nicht zur Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen berechtigt (7.6.2017 – II R 22/15)

BFH: Gewerbesteuerpflicht einer vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaft vor Eintragung ins Handelsregister (24.1.2017 – I R 81/15)

BFH: Grunderwerbsteuer-Bemessungsgrundlage bei Grundstückserwerb zur Errichtung einer Windkraftanlage (10.5.2017 – II R 16/14)

FG Niedersachsen: Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen, die der Steuerpflichtige aufgrund eines Vergleichs zur Ablösung einer Darlehensschuld zu leisten hat (7.12.2016 – 2 K 177/15)

FG München: Keine Anwendung des § 7 Abs. 7 ErbStG auf rechtsgeschäftliche Anteilsübertragungen (5.4.2017 – 4 K 711/16)

Verwaltung

BMF: Steuerliche Behandlung von Cum/Cum-Transaktionen (17.7.2017 – IV C 1 – S 2252/15/10030 :005)

Gesetzgebung

OECD: Entwurf des OECD-Musterabkommens 2017

OECD: Neue Verrechnungspreisrichtlinien

Aufsätze

Dr. Jens Kleinert, RA/FAStR, und **Nina Bahnmüller**, RA in

Mitunternehmerinitiative bei (Vorbehaltsquoten-) Nießbrauch und gesellschaftsvertraglichem Einstimmigkeitserfordernis in Grundlagen- sowie Kernbereichsangelegenheiten

Überträgt ein Gesellschafter einer Personengesellschaft, insbesondere einer KG, seinen Gesellschaftsanteil an einen Dritten unter Vorbehalt eines Nießbrauchs in gewisser Quote, so stellt sich die Frage, ob er und/oder der Dritte Mitunternehmer der Gesellschaft ist bzw. sind. Praktisch geht es darum, ob beim Schenker (und/oder beim Beschenkten) Mitunternehmerinitiative im Sinne des Ertragssteuerrechts und damit auch begünstigungsfähiges Vermögen i. S. d. Schenkungsteuerrechts vorliegt. Dieser Frage soll in dem Beitrag für die Konstellation nachgegangen werden, dass der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft – dem Regelstatut des HGB entsprechend – das Einstimmigkeitserfordernis vorsieht.

Lukas Kawka, RA/StB, **Maximilian Vocke**, RA, und **Dipl.-Finw. (FH) Benno L'habitant**

Zivil- und schenkungsteuerrechtliche Behandlung von (Rück-)Übertragungsverpflichtungen bei Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen („Vesting“)

Die Gewährung von Geschäftsanteilen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen geht im Regelfall mit der Vereinbarung potentieller (Rück-)Übertragungsverpflichtungen für bestimmte Fallkonstellationen einher (sogenanntes „Vesting“). Der Beitrag untersucht gängige Gestaltungsalternativen auf ihre zivilrechtliche Zulässigkeit sowie schenkungsteuerliche Auswirkungen.

Entscheidung

BFH: Verlustabzugsverbot bei schädlichem Beteiligungserwerb (Erwerbergruppe) (22.11.2016 – I R 30/15 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Markus Ernst**, LL.M. [NYU], RA/StB)

1667

1673

1675

1680

1683

